



## **Beamte/innen und Tarifbeschäftigte müssen zu jeder beabsichtigten Maßnahme mittels eines Anhörungsprotokolls gehört zu werden!**

- Ihre **Stammschule** verändert sich durch die Abordnung nicht. Alle dienstlichen Angelegenheiten werden weiterhin an der Stammschule geregelt. In der Regel werden die Konferenzen an der Stammschule besucht.
- Alle Maßnahmen sind in der Regel auf **1 Schuljahr** begrenzt. Danach ist eine vollständige Rückkehr an die Stammschule gesichert. Verlängerungsoptionen sind möglich.
- Bei Tätigkeit an mehreren Schulen sind die **Stundenpläne** gemeinsam sinnvoll aufeinander abzustimmen. Ein **Schulortwechsel** innerhalb eines Tages sollte vermieden werden. Der konkrete „**Einsatz**“ an der allgemeinen Schule unterliegt der dortigen Schulleitung (§41 SchG), aber in Absprache mit dem abgebenden SBBZ.
- Bei unterhältigen Abordnungen sollte die Teilnahme an der GLK an der Stammschule erfolgen. Bei Abordnungen über 50% regeln die Schulleitungen, an welcher Schule grundsätzlich die Teilnahme an der GLK am sinnvollsten ist.
- Bei Abordnungen der Sonderschullehrkraft im Rahmen der **Inklusion** erfolgt die Festlegung des **Einsatzortes** nach Anhörung durch das SSA und der Zustimmung des Personalrats. Die Entfernung zur Stammschule/zum Wohnort sind dabei zu berücksichtigen.
- Bei **überhäftigem Unterricht** (mehr als die Hälfte des individuellen Deputats) außerhalb der Stammschule und außerhalb des Dienstortes stehen Ihnen **Reisekosten nach der Trennungsgeldverordnung** zu. Näheres bitte mit dem SSA abklären.
- Bei **unterhäftigem/häftigem Unterricht** (die Hälfte oder weniger des individuellen Deputats) außerhalb der Stammschule und außerhalb des Dienstortes wird nach der **Reisekostenverordnung** (auswärtiger Unterricht) vergütet. Näheres bitte mit dem SSA abklären.
- Bei erheblicher **Mehrbelastung durch Fahrzeiten** erfolgt auf formlosen Antrag eine Prüfung durch das SSA, in welchem Umfang Ausgleich gewährt werden kann.
- Bei **schwerbehinderten oder gleichgestellten Lehrkräften** wird die Vertrauensperson der Schwerbehinderten von Anfang an einbezogen.

**Sollten sie Fragen haben, die durch das Merkblatt nicht beantwortet werden können, stehen wir Ihnen zur weiteren Beratung gerne zur Verfügung (Kontakt Daten unter [www.schulamt-heilbronn.de](http://www.schulamt-heilbronn.de))**